



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Tiefbau  
**Verfasser/in** Jentsch, Heike  
**Vorlage Nr.** 027/2023  
**Datum** 27.01.2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	09.03.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.03.2023	

### Betreff:

**Widmung der Straße "Degerfelder Weg", Flurstück Nr. 1011/7**

### Anlagen:

Lageplan

### Beschlussvorschlag:

Der Degerfelder Weg, Flurstück Nr. 1011/7 in Lörrach wird als Ortsstraße gewidmet. Die Überlassung für den öffentlichen Verkehr erfolgte am 10. Mai 2021.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Zur Verwirklichung einer Baumaßnahme auf dem Grundstück Degerfelder Weg, Flurstück Nr. 2789 in Lörrach, war es erforderlich, den entlang des Grundstücks vorhandenen, nicht ausgebauten Degerfelder Weg erstmals endgültig herzustellen.

Mit dem Bauherrn Bader und Karlin Immobilien GmbH in Lörrach wurde am 26.02. / 30.03.2015 ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, in dem sich der Bauherr verpflichtete, den Degerfelder Weg erstmals endgültig herzustellen. Das Baugrundstück wurde von der Bader und Karlin Immobilien GmbH danach an die XLoft Immo AG in Schenkon/Schweiz und von der XLoft Immo AG an die Stuckert Wohnbau AG in Gundelfingen verkauft. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 hat sich zunächst die XLoft Immo AG und mit Schreiben vom 03. November 2017 die Stuckert Wohnbau AG dazu bereit erklärt, die Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag mit der Bader und Karlin Immobilien GmbH anzuerkennen und zu erfüllen.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen lagen durch den Bebauungsplan „Am Stadtgraben“ (017/16), rechtskräftig seit dem 29. März 1974 vor. Der Degerfelder Weg endete gemäß Bebauungsplan vor Grünlandflächen. Daher musste zusätzlich am Ende des Degerfelder Weges, in Richtung Osten eine Wendefläche geschaffen werden. Da durch diese zusätzliche Wendefläche die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt wurden – das Ende der Straße ist gleich geblieben, die Straße wird nicht verlängert oder an einer anderen Stelle gebaut, sondern nur aufgeweitet –, konnte der Degerfelder Weg ohne Änderung des Bebauungsplanes gebaut werden.

Der Degerfelder Weg wurde im Auftrag der Stuckert Wohnbau AG in den Jahren 2018 bis 2021 hergestellt. Die Abnahme erfolgte am 10. Mai 2021. Die lange Bauzeit ergab sich dadurch, dass für die dazwischen stattfindenden Hochbaumaßnahmen ein Baukran auf dem Degerfelder Weg aufgestellt werden musste. Um die neue Straße nicht zu beschädigen, wurde die Deckschicht erst nach Beendigung der Hochbaumaßnahme angebracht. Da der Degerfelder Weg nicht von der Stadt Lörrach sondern von einem privaten Bauherrn hergestellt worden ist, können keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Der Degerfelder Weg wurde mit der Abnahme am 10. Mai 2021 dem öffentlichen Verkehr überlassen. Gemäß § 5 Nr. 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg ist die endgültige Überlassung für den Verkehr und die Gruppe, zu der die Straße gehört, öffentlich bekannt zu machen.

Voraussetzung für die Bekanntmachung ist jedoch, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des Straßengrundstücks ist. Durch den erforderlichen Bau der Wendefläche musste von der Stadt Lörrach eine Teilfläche dazugekauft werden. Der Kaufvertrag konnte erst nach Abschluss der Straßenbauarbeiten und Vermessung der Flä-

che durchgeführt werden. Die Beurkundung erfolgte am 03. August 2022. Besitz, Nutzung und Gefahr sowie die öffentlichen Lasten und Abgaben gingen am 03. August 2022 an die Stadt über. Die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erfolgte am 19. Januar 2023.

Klaus Dullich  
Fachbereichsleiter Fachbereich Tiefbau